

# Vorblatt

## **1. Anlass und Zweck der Neuregelung:**

Das Grundwasservorkommen im Weizer Bergland hat für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung eine große Bedeutung. Auf Grund der Mitteilung der Fachabteilung 19A sind vier wesentliche Quellaustrittsregionen vorhanden, für welche durch die gegenständliche Verordnung ein entsprechender Schutz für die Zukunft erreicht werden soll.

## **2. Inhalt:**

Diese Verordnung enthält neben der Festlegung der räumlichen Abgrenzung des Schongebietes Regelungen über Maßnahmen, die für den Schutz der Wasserversorgung in diesem Gebiet unzulässig bzw. nur in bestimmter Weise zulässig sind und andererseits Regelungen, mit denen für Maßnahmen und Handlungen Bewilligungspflichten eingeführt werden.

## **3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine.

## **4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

## **5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:**

Es ist durch die Einführung von Bewilligungspflichten mit einem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand zu rechnen.

---

# Erläuterungen

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Das Grundwasservorkommen im Weizer Bergland hat für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung eine große Bedeutung. Auf Grund der Mitteilung der Fachabteilung 19A sind vier wesentliche Quellaustrittsregionen vorhanden, für welche durch die gegenständliche Verordnung ein entsprechender Schutz für die Zukunft erreicht werden soll.

### 2. Inhalt:

Diese Verordnung enthält neben der Festlegung der räumlichen Abgrenzung des Schongebietes Regelungen über Maßnahmen, die für den Schutz der Wasserversorgung in diesem Gebiet unzulässig bzw. nur in bestimmter Weise zulässig sind und andererseits Regelungen, mit denen für Maßnahmen und Handlungen Bewilligungspflichten eingeführt werden.

### 3. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

### 4. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

### 5. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Es ist durch die Einführung von Bewilligungspflichten mit einem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand zu rechnen.

## II. Besonderer Teil

Das Grundwasservorkommen im Weizer Bergland hat für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in der Region eine große Bedeutung. Die Sicherung dieser Ressource in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht unbedingt notwendig. Die Fachabteilung 19A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat dazu mit Schreiben vom 23.5.2007 einen Vorschlag für die räumliche Dimensionierung und inhaltliche Gestaltung eines Schongebietes „Weizer Bergland“ vorgelegt, welcher hiermit nach amtsinterner Bearbeitung in Begutachtung geht.

Zum Grundwasservorkommen, zur Nutzungssituation und zum Gefährdungspotenzial im vorgesehenen Schongebiet und zur Erforderlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen wird Folgendes ausgeführt:

Das zum mittelsteirischen Karst zählende Weizer Bergland erfährt im Süden durch die tertiäre Niederung, im Osten durch das breite Feistritztal und im Norden durch den relativ steilen Abbruch zum Passailerbecken seine natürliche Begrenzung. Nur im Westen steht es mit dem Schöcklmassiv in Zusammenhang.

Die WSW-ENE verlaufende Mittelgebirgskette aus Karbonatgesteinen kulminiert in der Zetz mit Höhen von über 1200 m und formt aufgrund der markanten Erhebungen von Garracherwald, Sattelberg und Patscha eine Barriere gegen Norden und Süden.

Die Oberflächenformen des Karstes sind vielfältig und zeugen von einer intensiven Verkarstung. Während unterschiedliche Karrenformen unter dem Vegetations- und Verwitterungsmantel zumeist verborgen bleiben, treten Dolinen, Höhlen, Schächte, Naturbrücken, Trockentäler und Karstquellen nur punktförmig hervor. Bekannte Höhlen wie Katerloch oder Grasslhöhle zeugen von der engen Verknüpfung der weitreichenden Verkarstung und dem morphologischen Werdegang der Landschaft.

Wie für viele Karbonatareale charakteristisch, ist auch die im Weizer Karst herrschende Armut an Oberflächengerinnen auf den Plateaus und hochgelegenen Fluren verbunden mit dem Auftreten weniger – aber größerer – Quellen an der Basis der Karstmassive. Die Quellen sind dabei entweder als Schichtstauquellen (Kalkschiefer) oder im Vorflutniveau als Überlaufquellen entwickelt. Die Gründe dieser Entwässerung sind in der Großtektonik zu sehen, der Großteil der Quellaustritte befindet sich im Talniveau. Dort wo sie höher liegen, werden sie zumeist durch den Gesteinswechsel bedingt.

Die 4 wesentlichen Quell-Austritts-Regionen sind

- die Quellen im Raabdurchbruch,
- die Quellen am Nord- und Südeinde des Weizbachdurchbruches,
- die Quellen vom Oberdorf und Oberfladnitz und
- die Quellen im Einzugsgebiet der Feistritz.

Die Quellen des Weizer Berglandes werden intensiv für die öffentliche Wasserversorgung verwendet. Sowohl die Stadtgemeinde Weiz als auch die Wasserverbände Oberes Raabtal und Schöckl-Alpquell sind mit einem ständigen Anstieg des Wasserverbrauchs durch Ausweitungen von Industrie- und Gewerbegebieten konfrontiert. So betragen die Konsensmengen für die Baumühlquelle 101 l/s, Paarquelle 20 l/s, Raasquelle 3 l/s und die Gösserquelle 25 l/s. Weiters beabsichtigt die Stadtgemeinde Weiz die Einbindung der Kreuzwirtquelle, die eine durchschnittliche Schüttung von etwa 40 l/s aufweist.

Darüber hinaus beziehen die Wassergenossenschaften Büchl, Dürntal, Hart, Nöstl und Oberdorf sowie die Gemeinden Mortantsch, Naas und Tannhausen sowie die Marktgemeinde Anger ihr Trinkwasser aus dieser Region.

All diesen Quellen ist gemeinsam, dass ihr Einzugsgebiet trotz Durchführung von Markierungsversuchen auf Grund der diffizilen hydrogeologischen Verhältnisse nur schwer abschätzbar ist und als Einzugsgebiet der gesamt Karststock heranzuziehen ist. Aufgrund der sehr hohen Abstandsgeschwindigkeiten und daraus resultierenden kurzen Verweilzeiten ist es unmöglich, eine wirksame Schutzzone II (60 Tagesgrenze) einzurichten. Deshalb wird es als zielführend angesehen, in Hinsicht auf eine dauerhafte Nutzung der Karstwässer einen zusätzlichen Schutz in Form dieses vorliegenden Schongebietsvorschlages einzurichten, um die Förderung von qualitativ einwandfreiem Trinkwasser gewährleisten zu können.

Hinsichtlich der Deckschichten ist auszuführen, dass gerade im Bereich des für die Wasserversorgungen bedeutenden Karstes die Deckschichten in der Regel gering mächtig ausgebildet und daher als sensibel bezüglich jeglicher Eingriffe zu bewerten sind. Dies auch deshalb, weil der unterlagernde Karst auf Grund seiner hydrogeologischen Eigenschaften ein geringes Reinigungsvermögen für allfällig eingebrachte Schadstoffe aufweist und daher den Deckschichten besondere Bedeutung zukommt.

Als Bodenformen kommen im gegenständlichen Schongebiet in den Tallagen Auböden mit der Bodenart lehmiger bis stark lehmiger Sand vor. Im Hügelbereich sind lehmige Sande bis Lehm auf Ton vorherrschend. Die Mächtigkeiten sind als mittelgründig einzustufen. Insgesamt sind die Böden als mäßig bis hoch durchlässig einzustufen.

Hinsichtlich der Flächennutzungen im Schongebiet ist festzuhalten, dass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (insbesondere Letztere) überwiegt. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wiederum sind vorwiegend durch Grünland und Rinderhaltung genutzt. Geringfügig ist auch Ackerbau und Obstbau vor allem im östlichen und südlichen Bereich des Schongebietes vorhanden.

Soweit bekannt sind im gewerblichen und industriellen Bereich die Bergbaubetriebe überwiegend. Der Tourismus bewegt sich im Bereich des sanften Tourismus. Große Schigebiete etc. sind nicht vorhanden.

Zur Abwasserbeseitigung ist festzuhalten, dass eine Versickerung von nicht gereinigten Abwässern absolut auszuschließen ist.

Die Erdwärmenutzung in Form von Tiefensonden nimmt generell zu und stellt in diesem Bereich insbesondere durch die Bohrungen eine Gefahr für das Grundwasser dar.

Zur Qualitätssituation im Einzugsgebiet des vorgesehenen Schongebietes wird Folgendes festgestellt:

Derzeit sind **3 GZÜV-Messstellen** (Grundwasserkörper Grazer Bergland, östlich Mur, Nr. 100138) verordnet und zwar

- a) Gösserquelle – Raabklamm mit GZÜV Nr. KK61703052
- b) WG Torbauern, Thannhausen mit GZÜV Nr. KK 61707012
- c) Urtlbrunn, Thannhausen mit GZÜV Nr. KK 61751062

Diese Messstellen wurden 4-mal jährlich beprobt. Die Ergebnisse vom November 2007 zeigen, dass bei der Gösserquelle und beim Urtlbrunn keine Überschreitungen der gemessenen Parameter gemäß Trinkwasserverordnung festgestellt werden konnten. Bei der WG Torbauern gab es eine Überschreitung des Parameterwertes für Desethylatrazin (0,15 µg/l). Auch Atrazin konnte nachgewiesen werden (unter dem Parameterwert von 0,1 µg/l). Bei

dieser Messstelle ist auch ein Einfluss von landwirtschaftlicher Tätigkeit auf Grund des erhöhten Gehaltes an Nitrat erkennbar (30 mg/l).

Im Rahmen der GZÜV werden derzeit österreichweit vom Umweltbundesamt Untersuchungen auf die Pflanzenschutzmittel Diclobenil (Hauptabbauprodukt 2,6 Dichlorbenzamid), Tolyfluanid, und auf Tolyfluanid (Hauptabbauprodukt N, N-Dimethylsulfamid) durchgeführt. Tolyfluanid wird als Fungizid in Holzschutzmitteln und Diclobenil zur Ampferbekämpfung auf Wiesen und Weiden und zur Unkrautbekämpfung im Obst- und Weinbau, sowie im Ziergehölzanbau eingesetzt. Die genannten Hauptabbauprodukte sind im Boden sehr mobil und werden mit dem Sickerwasser relativ schnell verlagert.

Vom Schongebiet sind folgende Gemeinden bzw. Katastralgemeinden betroffen:

betreffene Gemeinden	betreffene Katastralgemeinden
Arzberg	Affenthal
Feistritz bei Anger	Arzberg
Hohenau an der Raab	Birchbaum
Krottendorf	Büchel
Mortantsch	Dürnthal
Naas	Garrach
Naintsch	Göttelsberg
St.Kathrein am Offenegg	Gschaid bei Weiz
Thannhausen	Haselbach
Weiz	Haufenreith
	Kathrein I. Viertel
	Kramersdorf
	Landscha
	Leska
	Naas
	Naintsch
	Nöstl
	Oberdorf bei Thannhausen
	Oberfladnitz
	Peesen
	Ponigl
	Raas
	Trennstein
	Viertelfeistritz
	Weiz